

Regierungsratsbeschluss

vom 3. November 2003

Nr. 2003/1967

EG Fehren: Neues Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Fehren unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 25. November 2002 und am 16. Juni 2003 beschlossene neue Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung zur Genehmigung.

Das neue Reglement samt Gebührenordnung ist rechtlich nicht zu beanstanden; es kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung wird genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Fehren wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 2 Exemplare des Reglementes über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung – versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter – bis 30. November 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Fehren hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Fehren, 4232 Fehren

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Fehren, 4232 Fehren, mit 1 Reglement (später)

Einwohnergemeinde Fehren, 4232 Fehren, mit 1 Reglement (später) (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Fehren: Das neue Reglement über die Abwasser-
gebühren samt Gebührenordnung wird genehmigt"**)